

Geht an:

- Schulleitungen Primarschule / Kindergarten
- Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens (**Verteilung via SL**)
- VorschulheilpädagogInnen (**Verteilung via SL**)
- LogopädInnen (**Verteilung via SL**)

Liestal, anfangs November 2016

## **Merkblatt zum Kindergartenein- und Primarschulübertritt im August 2017**

### **1. Die wichtigsten Varianten und Abläufe**

Die wichtigsten Varianten und Abläufe, die aus den gesetzlichen Bestimmungen allgemein und insbesondere aus dem zweijährigen Kindergartenobligatorium folgen, sind in der tabellarischen Zusammenstellung (Beilage 1; gelb) zusammengefasst. – Spezielle Beachtung sollten folgende Punkte finden:

### **2. Der verzögerte Eintritt in das erste obligatorische Kindergartenjahr ist eine hochschwellige Massnahme**

(Beilage 1 / Punkt 3): Sinn der Regelung ist, dass Kinder mit einer Behinderung nicht fälschlicherweise *nicht* eingeschult werden und dadurch ein Jahr an Förderung verlieren. Anlass für eine Rückstellung können u.a. medizinische und/ oder psychologisch-psychiatrische Gründe sein, nicht aber generelle Entwicklungsverzögerungen, Behinderungen oder organisatorische Argumente.

Eltern stellen ein begründetes Gesuch an die Schulleitung. Die Schulleitung veranlasst bei den Eltern eine Anmeldung zur Beurteilung durch SPD oder KJP. Die Schulleitung kann im Einverständnis mit den Eltern das Kind auch selber beim SPD anmelden. In diesem Fall genügt das Anmeldeformular mit dem Vermerk „Überprüfung des elterlichen Antrages auf Rückstellung vom 1. Kindergartenjahr“ samt der von den Eltern unterschriebenen Transparenzerklärung. Der SPD braucht zur Abklärung der Situation das elterliche Gesuch an die Schulleitung sowie weitere Unterlagen (z.B. Arztzeugnis, etc.), welche die Verzögerung des Kindergarteneintritts zu begründen vermögen.

### **3. Der unfreiwillige Übertritt in die EK – Anmeldung zur Begutachtung durch den SPD**

(Beilage 1 / Punkt 8): Dieser kann durch die Schulleitung dann eingeleitet werden, wenn die Lehrerin oder der Lehrer des Kindergartens und die Vorschulheilpädagogin oder der Vorschulheilpädagoge dies empfehlen und die Eltern mit dieser Empfehlung *nicht* einverstanden sind. Die Schulleitung meldet zur Begutachtung mit folgenden Unterlagen an:

- (a) Anmeldeformular samt der von den Eltern unterschriebenen Transparenzerklärung,
- (b) Formular zur begutachtenden Abklärung,
- (c) Empfehlung der Lehrerin oder des Lehrers des Kindergartens und nach Möglichkeit der Vorschulheilpädagogin und
- (d) Unterlagen Standortgespräch.

Letzter Anmeldetermin für die Beurteilung des Schulübertritts ist **Montag, 16.01.2017**.

#### **4. Der unfreiwillige Übertritt in die EK – Rechtliche Einschränkung**

Aufgrund der einschlägigen Gesetzesbestimmungen sind Abklärungen durch den SPD für die Eltern freiwillig. Bis zum Inkrafttreten einer Änderung der Rechtslage müssen Eltern von den Schulleitungen in geeigneter Form auf diesen Umstand hingewiesen werden.

#### **5. Die fragliche Sonderschulung**

Steht eine Sonderschulung (integrativ oder separativ) zur Diskussion, sollte die Kindergärtnerin möglichst rasch reagieren, am besten zuerst, indem sie eine Sprechstunde bei der/dem ortszuständigen Schulpsychologin/en realisiert. Dort wird in einer ersten Triage das weitere Vorgehen besprochen (z.B. Abklärung beim SPD, medizinische Abklärung, etc.) Eine eventuelle Anmeldung beim SPD erfolgt dann idealerweise bis **Ende November**.

#### **6. Unsicherheit bei der Empfehlung für die weitere Schullaufbahn**

Lehrerinnen und Lehrer des Kindergartens stützen ihre Empfehlung auf ihre (heil-)pädagogische Fachlichkeit und Erfahrung und berücksichtigen die nach wie vor geltenden Ziele des Stufenlehrplanes. Ausserdem sind die Erläuterungen des Amtes für Volksschulen zur Umsetzung der Laufbahnverordnung zu beachten.

Bei Unsicherheit bieten *alle* SchulpsychologInnen niederschwellig **Sprechstunden** und/oder Supervision für Kindergartenlehrpersonen und Vorschulheilpädagoginnen an. Wir empfehlen, Ihre diesbezüglichen Bedürfnisse möglichst bald bei den ortszuständigen PsychologInnen anzumelden, damit diese bei Bedarf ihr Angebot koordinieren können. Eine zentrale Veranstaltung wird nicht mehr angeboten.

#### **7. Die Termine**

Damit alle Fragen im Zusammenhang mit dem Kindergartenein- und Primarschulübertritt im August 2017 rechtzeitig bearbeitet werden können, sind folgende Termine einzuhalten:

- 30.11.2016 Anmeldetermin für eine eventuelle separative oder integrative Sonderschulung
- 16.01.2017 Letzter Anmeldetermin für begutachtende Abklärung beim SPD
- 06.04.2017 Letzter Anmeldetermin für schulpsychologische Beratungen, die auf das neue Schuljahr 17/18 hin bearbeitet werden müssen wie z.B. Übertrittsfragen, Repetitionen, Kleinklassen und ISF-, etc. (Beilage 3 / )

Schulpsychologischer Dienst Basel-Landschaft



Thomas Blatter, Leiter

#### **Beilagen:**

1. Eintritt in den Kindergarten und Übertritt in die 1. Klasse im Schuljahr 17/18 (Übersichtstabelle; gelb)
2. Begutachtungsauftrag durch die Schulleitung
3. Letzter Anmeldetermin für auf das Schuljahr 17/18 zu bearbeitende Anmeldungen)
4. Anmeldeformular inkl. Transparenzerklärung

#### **Zur Kenntnis an:**

- Amt für Volksschulen
- Generalsekretariat BKSD
- Kinder- und Jugendpsychiatrie BL

**Diese Information ist auch auf [www.schulpsychologie.bl.ch](http://www.schulpsychologie.bl.ch) downloadbar**